

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/3535)

Fraktion der CDU

Hannover, den 05.06.2015

Steuermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen - Rot-Grün muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3535

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Rot-Grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen - Neuverschuldung im Haushalt 2015 auf null senken und Kommunen bei Aufnahme von Flüchtlingen schnell und substanzuell unterstützen

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Nachtragshaushalt 2015 mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

1. Die Neuverschuldung wird für das Jahr 2015 auf null abgesenkt.
2. Für die niedersächsischen Kommunen werden für 2015 zusätzliche Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von 120 Millionen Euro bereitgestellt.
3. Die Vorlage des Nachtragshaushalts 2015 soll so zeitnah erfolgen, dass eine Beschlussfassung des Landtages im Plenum vom 14. bis 16. Juli 2015 erfolgen kann, damit die Kommunen frühzeitig Planungssicherheit erhalten.

Begründung

Die Haushaltslage des Landes Niedersachsen ist angesichts von Rekordsteuereinnahmen im Jahr 2015 und einem historisch niedrigen Zinsniveaus außerordentlich komfortabel. Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs hat am 20. Mai 2015 anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2015 zur komfortablen Haushaltslage des Landes völlig zu Recht zusammengefasst: „Dem Land steht das Geld bis zum Hals!“

Nach den Ergebnissen der diesjährigen Mai-Steuerschätzung kann das Land Niedersachsen mit zusätzlichen bisher nicht veranschlagten Steuermehreinnahmen von 203 Millionen Euro rechnen. Die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen steigen damit in 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 um über 1 Milliarde Euro auf 23,015 Milliarden Euro.

Das historisch niedrige Zinsniveau führt trotz in den Jahren 2013 und 2014 um über 1,8 Milliarden Euro gestiegener Kreditmarktschulden des Landes Niedersachsen zu sinkenden Zinsausgaben. Betragen die tatsächlichen Zinsausgaben im Jahr 2012 bei einem Kreditmarktschuldenstand des Landes von 55,334 Milliarden Euro (Stand: 31.12.2012) noch 1,883 Milliarden Euro, haben sich die Zinsausgaben im Jahr 2014 bei einem Kreditmarktschuldenstand von 57,174 Milliarden Euro (Stand: 31.12.2014) um 352 Millionen Euro auf 1,531 Milliarden Euro im Jahr 2014 reduziert. Die Ist-Ausgaben für Zinsen lagen damit 2014 um 340 Millionen Euro unter dem Ansatz im Haushaltsplan 2014.

Der Jahresabschluss 2014 sieht darüber hinaus eine Rücklagenverschonung von 110 Millionen Euro vor. Die Allgemeine Rücklage weist damit ein sattes Polster von rund 550 Millionen Euro auf.

Außerdem hat die Landesregierung infolge der glänzenden im Jahr 2013 übernommenen Haushaltslage des Landes die Möglichkeit, ein Sondervermögen für Investitionen in Höhe von 120 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2017 zu errichten. Hiervon sind mindestens 55 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 noch verfügbar.

Rekordsteuereinnahmen von über 23 Milliarden Euro im Jahr 2015, ein historisch niedriges Zinsniveau mit sinkenden Zinsausgaben trotz steigender Kreditmarktschulden und ein sattes Rücklagenpolster von über einer halben Milliarde Euro sind eine historische Chance für 2015 im Wege eines Nachtragshaushalts auf eine Neuverschuldung komplett zu verzichten und zugleich die Kommunen schnell und substanziell mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 120 Millionen Euro bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Die von der Landesregierung avisierten zusätzlichen Mittel für die Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von lediglich 40 Millionen Euro sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Nach dem Rechenwerk der Landesregierung wäre ein zusätzlicher Betrag von 120 Millionen Euro erforderlich, um den berechtigten Interessen der Kommunen auf eine Kostenabgeltungspauschale von 10 000 Euro pro Flüchtling gerecht zu werden.

Die Gegenfinanzierung der Absenkung der Neuverschuldung in 2015 auf null sowie die zusätzlichen Mittel für die Kommunen ist durch einen Mix aus Steuermehreinnahmen, Zinsminderausgaben, Auflösung des Sondervermögens für Investitionen und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage problemlos möglich.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender